



# HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2026

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.12.2025

### Finanzielle Schieflage der Kommunen durch steigende Sozialhilfekosten und unzureichende Landesunterstützung

und

### Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessischen Kommunen stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Neben strukturell unzureichenden Finanzausweisungen durch das Land belasten insbesondere die stetig steigenden Kosten der Sozialhilfe die kommunalen Haushalte erheblich. Gleichzeitig führt die dynamische Entwicklung der Geflüchteten zu, dass langfristig gebundene Immobilien- und Unterkunftsverträge für Kommunen zunehmend zu finanziellen Risiken werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Kosten der Sozialhilfe in Hessen in den vergangenen zehn Jahren, insbesondere im Hinblick auf die Belastung der kommunalen Haushalte?
- Frage 2 Sieht die Landesregierung ein strukturelles Problem für die kommunalen Finanzen aufgrund der weiter steigenden Sozialhilfeausgaben?
- Frage 3 Wie begründet sie dies?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die hessischen Kommunen zählen deutschlandweit zu den steuerstärksten. Seit dem Jahr 2023 übersteigt jedoch die Ausgabendynamik die der Einnahmen. Kostentreiber ist dabei vor allem die dynamische Entwicklung bei den Sozialausgaben und bürokratischen Vorgaben sowie deren hohe Umsetzungs- oder Berichtsstandards des Bundes. Eine nachhaltige Lösung dieses strukturellen Problems muss auch die Seite der Ausgabenentstehung in den Blick nehmen.

Die im Juni 2025 ins Leben gerufene „Zukunftswerkstatt“ setzt hier an: Gemeinsam haben Land und Kommunen in über 30 Arbeitsgruppensitzungen einen Zukunftspakt erarbeitet, der Anfang Februar unterzeichnet wurde. Er soll die Finanzen der Kommunen nachhaltig verbessern, sie durch weniger Bürokratie und Überprüfung der Standards dauerhaft entlasten sowie die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes für die Kommunen und das Land regeln.

In einem von drei Arbeitskörben der Zukunftswerkstatt, dem Arbeitskorb 1 „Bundesrecht an kommunale Leistungsfähigkeit anpassen“, stand neben dem Thema der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“ – auch die zunehmende Belastung im Bereich der Sozialausgaben im Fokus. Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband sowie einem Richter am Sozialgericht wurden konkrete Maßnahmen in verschiedenen Bereichen des Sozialrechts erarbeitet, die Sozialausgaben begrenzen, Verfahren vereinfachen und Kommunen entlasten sollen.

Auch nach Abschluss des Zukunftspaktes wird der konstruktive Austausch mit den Kommunen fortgesetzt: So wollen Land und Kommunen ihre gemeinsamen Interessen in der Arbeitsgruppe Konnexität gegenüber dem Bund klar koordinieren und wirksam vertreten.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass § 74 Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (HFAG) vorsieht, dass das Land mit dem Gemeindefinanzbericht fortlaufend die finanzielle Situation der hessischen Kommunen beobachtet. Dazu werden unterschiedliche Finanzdaten und

finanzstatistische Kennzahlen herangezogen. Die Aufgabenerfüllung bezüglich der Gewährung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII, die damit verbundenen Auszahlungen und somit auch die gesamte Abwicklung sämtlicher Prozesse liegen in der Zuständigkeit der kommunalen Träger. Zudem wird seit dem Jahr 2020 die Eingliederungshilfe nicht im Rahmen der Sozialhilfe gewährt, sondern nach dem SGB IX, und ist daher nicht mehr Bestandteil der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Daten sind demzufolge auch nur bedingt mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichbar.

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Landesregierung, um die Kommunen angesichts der stark wachsenden Sozialhilfaufwendungen finanziell zu entlasten?

Die Sozialhilfe ist im SGB XII geregelt. Die Zuständigkeit für dieses Gesetz liegt beim Bund.

Frage 5 Welche strategischen Empfehlungen gibt die Landesregierung den Kommunen im Umgang mit Miet- oder Immobilienverträgen für Unterkünfte, insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Geflüchtetenzahlen?

Frage 6 Inwiefern sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um Kommunen hinsichtlich der Flexibilisierung von Unterkunftskapazitäten zu unterstützen, um finanzielle Risiken zu minimieren?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Aufgabe der Unterbringung ist als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz an die Kommunen delegiert. Es steht im Ermessen der Kommunen, wie sie die ihnen übertragenen Aufgaben umsetzen. Dies umfasst auch den Umgang mit Miet- oder Immobilienverträgen. Belastbare Prognosen zu Einreisezahlen sind nicht möglich.

Um den Kommunen jedoch einen Anhaltspunkt für ihre mittelfristige Unterbringungsstrategie zu geben, werden seit dem Jahr 2023 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Land und Kommunalen Spitzenverbänden mögliche Szenarien der jährlich unterzubringenden geflüchteten Menschen erarbeitet. Dies soll den Kommunen als Hilfestellung für die eigene Kapazitätsplanung dienen.

Frage 7 Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen, zu ergreifen, um die bislang verzögert erfolgende Weiterleitung der Bundesmittel für die Unterbringung Geflüchteter an die Kommunen zu beschleunigen?

Die Bundesmittel fließen in die Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen nach dem Landesaufnahmegesetz durch das Land und durch die Kommunen. Hinweise auf eine verzögerte Auszahlung der Pauschale an die Kommunen liegen nicht vor.

Wiesbaden, 24. April 2026

**Heike Hofmann**